

FÖRDERRICHTLINIEN

Die Ziele der Bürgerstiftung Salzgitter sind in der Satzung festgelegt worden. Demnach fördert und initiiert die Stiftung gemeinnützige Projekte, die in der Stadt Salzgitter und ihrer Umgebung im Bereich von Bildung, Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Umwelt durchgeführt werden. Sie unterstützt natürliche und juristische Personen, Vereine und Verbände sowie Institutionen und Projekte, die auf diesen Aufgabefeldern tätig sind. Insbesondere fördert sie Erfahrungsaustausch und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlich tätigen Personen und Selbsthilfegruppen. Ferner fördert und initiiert sie mit diesem Stiftungszweck verbundene wissenschaftliche Untersuchungen.

Um die Förderanträge zu bearbeiten, ist das Einverständnis des Antragstellers zur Nutzung personenbezogener Daten notwendig.

Was wir fördern

Die Stiftung verwirklicht diese Zwecke zum einen (mittelbar) durch die ideelle und materielle Forderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, indem diesen insbesondere Geld und Sachmittel zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden. Zum anderen werden die Zwecke (unmittelbar) durch eigene Vorhaben verwirklicht. In Einzelfällen ist darüber hinaus die selbstlose Unterstützung von Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung möglich.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke ferner durch die Auslobung von Preisen und andere geeignete Maßnahmen, mit denen u.a. beispielgebende Leistungen, die im Sinne des Stiftungszwecks erbracht wurden, gefördert und zur Nachahmung empfohlen werden.

Wie wir fördern

- Wir unterstützen jedes Jahr wenige Projekte mit größeren Summen.
- Kleinere Förderungen sind ebenfalls möglich, wenn die Projekte dazu beitragen, das Bürgerengagement und die Stadt Salzgitter in der Öffentlichkeit zu fördern.
- In begründeten Ausnahmefällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Wir fördern keine Personalkosten und laufende Kosten, sondern geben lediglich eine Starthilfe für Projekte, wenn das geförderte Projekt (oder die unterstützte Einrichtung/Arbeit) in der Lage ist, sich nach Auslaufen unserer Förderung selbstständig zu finanzieren (Nachhaltigkeit) oder die restlichen Projektkosten durch andere Einnahmen zu decken.
- Wir finanzieren auch Projekte zusammen mit anderen Fördereinrichtungen, möchten aber eine 100%-Förderung allein durch die Bürgerstiftung Salzgitter vermeiden.

Unsere Prioritäten

Prioritäten haben bei uns Projekte, die

- zur Verwirklichung unserer Satzungsziele beitragen;
- einen Bezug zu Salzgitter aufweisen;
- Modell- und Vorbildcharakter haben, verallgemeinerungsfähig sind und Anstöße und Anregungen in die Gesellschaft hineingeben;
- vernünftig und vorausschauend betrieben und verwaltet werden;
- lokal betrieben und geführt werden;
- ganz oder überwiegend mit freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten oder Betroffene aktiv beteiligen;
- Hilfe zur Selbsthilfe geben und fördern.

Die genannten Kriterien sollen möglichst gleichzeitig vorliegen.

Was wir nicht fördern

Die Bürgerstiftung unterstützt im Allgemeinen die folgenden Zwecke nicht:

- Aufgaben, die im Verantwortungsbereich staatlicher Stellen oder des Gesundheitswesens liegen, sowie gesetzlich festgeschriebene Aufgaben;
- Spenden-Aktivitäten Dritter;
- Kleine Fördersummen bei insgesamt großem Förderbedarf;
- Großprojekte mit entsprechendem Kapitalbedarf;
- Einzelpersonen;
- Politische oder religiöse Gruppen sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand. Eine Förderung gemeinnütziger kirchlicher Einrichtungen ist aber möglich.

Wie man Förderungen beantragt

Sie brauchen nur einen formlosen Förderantrag zu schreiben. Wir bestätigen dann in der Regel den Eingang und teilen mit, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Bei Bedarf fordern wir weitere Informationen an oder informieren uns persönlich über das Projekt.

Sie können uns gerne anrufen und Ihre Ideen mit uns durchsprechen, bevor Sie sich die Mühe eines schriftlichen Antrags machen, besonders, wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Projekt mit unseren Kriterien vereinbar ist. Wenn wir eine Förderung zusagen, erhalten Sie von uns einen Fördervertrag zur Unterschrift, in dem die Zahlungsmodalitäten und der Nachweis über die Verwendung der Fördergelder geregelt ist.

Ihr Förderantrag sollte Angaben zu verschiedenen Punkten enthalten, die nachstehend aufgeführt sind (bitte nicht mehr als 3 Seiten). Bitte nutzen Sie die folgenden Überschriften und schreiben sie kurz und prägnant. Wenn wir mehr Details benötigen, werden wir uns an Sie wenden.

A. Organisation der Antragsteller

1. Satzung
2. Mitglieder des Vorstands/Leitungsgremiums und

verantwortlicher Ansprechpartner für dieses Projekt

3. Personalstruktur

4. Die Finanzierung der Organisation

5. Die Ziele und Aktivitäten der Organisation

B. Zu förderndes Projekt bzw. die neue Aufgabe

- wird
1. Der Zweck, für den um Förderung gebeten wird
 2. Der Zeitplan für das Projekt
 3. Wer wird von dem Projekt profitieren?
 4. Wie wird der Erfolg des Projektes überprüft und bewertet (Evaluation und Controlling)?
 5. Wie wird das Projekt und die Unterstützung durch die Bürgerstiftung nach außen dargestellt?

C. Kosten und Finanzierungsplan

1. Das Budget des Projektes
2. Bislang sichergestellte Finanzierung - durch wen und welche Summen
3. Bislang gestellte Förderanträge – an wen und welche Summen
4. Der Betrag, der von der Bürgerstiftung Salzgitter gewünscht oder benötigt wird
5. Wie wird sich das Projekt finanzieren, wenn die Förderung ausläuft?

D. Bürgerengagement

Wie wirkt sich das Projekt positiv auf das Bürgerengagement und die Stadt Salzgitter aus?

E. Referenzen

Der Name einer Person oder einer Institution, der/die die Arbeit der Projektorganisatoren gut kennt und den/die die Bürgerstiftung in Bezug auf den Förderantrag ansprechen kann.

Bitte fügen Sie einen Jahresbericht bei, wenn Sie einen solchen erstellen, sowie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen oder Einnahmen/Ausgaben-Rechnungen. Schließlich können Sie auf nicht mehr als einer A4-Seite weitere Informationen zu Ihrem Projekt geben und uns vortragen, warum Sie der Meinung sind, dass Ihr Projekt wichtig ist.

Nach Durchführung des Projektes erwarten wir einen Rechenschaftsbericht über die Mittelverwendung und eine kleine Dokumentation des Projektes für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Fördermittelausschüttung

Die Bürgerstiftung schüttet ihre Erträge einmal jährlich zum Stiftungstag, in der Regel Mitte Juni, an die Antragsteller aus. Die Entscheidung über die Projektförderung erfolgt im April/Mitte Mai eines Jahres durch den Vorstand der Stiftung. Ablehnungen bedürfen nicht einer Begründung. Eine Bewilligung kann mit Auflagen verbunden sein. Förderanträge müssen grundsätzlich bis zum 31.03. vorliegen. Ansonsten kann eine Bewilligung im gleichen Jahr nicht erfolgen.

Die Zuwendung wird – ggfs. in Teilbeträgen – dann ausgezahlt, wenn der Antragsteller sie abrufen, weil seinerseits Zahlungen fällig werden. Der Zuwendungsempfänger erklärt in einem Rechenschaftsbericht die ordnungsgemäße Verwendung. Bei falschen Angaben oder einer Zweckentfremdung ist die Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.

Der Spendenempfänger hat seine Gemeinnützigkeit in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. durch eine Bescheinigung des Finanzamtes).

Ein abweichendes Verfahren erfolgt, wenn ein Spender seine Zuwendung zur Bürgerstiftung Salzgitter mit einer klaren Zweckbestimmung, z.B. Förderung eines konkreten Projektes verbunden hat. Die Bürgerstiftung Salzgitter prüft in diesem Falle nur die Gemeinnützigkeit des Spendenempfängers. Eine Projektbeschreibung ist aber auch in diesem Fall einzureichen.

Adresse für den Förderantrag

Senden Sie den Förderantrag bitte an die

Bürgerstiftung Salzgitter

Albert-Schweitzer-Straße 7-11

38226 Salzgitter

E-Mail: buengerstiftung-sz@t-online.de

Telefon für Rückfragen: 05341 39 49 50

Stand: 01.07.2020

Durchlaufspenden